

#### Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes der Müller und Mischfuttererzeuger Alle Landesinnungen Fachzeitungen GGT Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW

E mueller-mischfutter@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Referenten

DI Lorencz / Mag. (FH) Renz

Durchwahl

Datum

3651

14.4.2020

## MITGLIEDER-INFORMATION 07/2020

Mitglieder-Information

**BVA MÜ/MFE** 



Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger

Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben

- 1. Toleranzerlass C95 Klarstellung
- 2. Lenk- und Ruhezeiten: Einschränkung der Ausnahmen
- 3. Mutterkornalkaloide-Grenzwerte Update: Immer noch keine Entscheidung über das Inkrafttreten der neuen Rückstandshöchstgehalte für Ergotalkaloide

#### TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

#### HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

www.lebensmittelgewerbe.at

https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/lebensmittelgewerbe/Kurzinformationen-2020.html

#### DIGITALER INFOPOINT DER WIRTSCHAFTSKAMMER

www.wko.at/corona

Wir bitten um Beachtung, dass sich die Rundschreiben immer auf den Rechtstand zum Zeitpunkt ihrer Versendung beziehen, der sich derzeit allerdings laufend ändert. Daher raten wir dringend, für tagaktuelle Informationen den WKO-Corona-Infopoint zu besuchen. Hier werden alle verfügbaren Informationen zusammengestellt und laufend auf den letzten Stand gebracht.



#### 1. Toleranzerlass C95 - Klarstellung

Eine Klarstellung hinsichtlich der im letzten Rundschreiben (06/2020) erwähnten, unterschiedlichen Vorgangsweisen der Betroffenen finden Sie in den <u>WKO-Corona-FAQs</u> unter der Überschrift "Toleranzregelungen bei Fristabläufen von C- und D-Führerscheinen".

### 2. Lenk- und Ruhezeiten: Einschränkung der Ausnahmen

Bitte beachten Sie den Erlass (<u>Beilage 1</u>) zur Einschränkung der Ausnahmen von den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten für Fahrzeuge, die angesichts der "Corona Krise" unter außergewöhnlichen Umständen eingesetzt werden (Wirksamkeit seit 11. April 2020).

# 3. Mutterkornalkaloide-Grenzwerte Update: Immer noch keine Entscheidung über das Inkrafttreten der neuen Rückstandshöchstgehalte für Ergotalkaloide

Am 21. und 22. Februar 2020 sollte in Brüssel in der Sitzung der Kontaminanten-Arbeitsgruppe des Ständigen Ausschusses darüber entschieden werden, wann genau die neuen Rückstandshöchstgehalte für Ergotalkaloide und Mutterkorn-Sklerotien in Kraft treten sollen. Die Arbeitsgruppe hat jedoch wider Erwarten keine Entscheidung getroffen. Eine Abstimmung soll nun in einer weiteren Sitzung Ende April folgen. Wir halten Sie informiert!

Gültig ab/Status:	Beilagen:
	B1 Erlass Lenk- und Ruhezeiten

#### BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h. Bundesinnungsmeister Mag. Herbert Wiesbauer e.h. Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin

